

Glossar

Mit dem Zahlungskonto verbundene Dienste

Allgemeine kontobezogene Dienst	
Kontoführung	Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
Ausserordentlicher Kontoauszug	Der Kontoanbieter stellt dem Kunden auf Wunsch einen ausserordentlichen Kontoauszug zu.
Zahlungen (ohne Karten)	
Überweisung	Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch.
Dauerauftrag	Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmässig einen fester Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto.
Lastschrift	Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger) den Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Der Kontoanbieter überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein.
Karten und Bargeld	
Bereitstellung einer Debitkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunder verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
Bezahlen mit der Debitkarte an einem Verkaufspunkt (PoS)	Der Kunde bezahlt mit der Debitkarte an Terminals Waren oder Dienstleistungen.
Bargeldeinzahlung	Der Kunde zahlt am Schalter oder am Automaten Bargeld auf sein Konto ein.
Bargeldauszahlung	Der Kunde hebt am Schalter oder am Automaten Bargeld von seinem Konto ab.
Überziehung und damit verbunder	ne Dienste
Eingeräumte Kreditlimite	Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
Kontoüberziehung	Der Kunde überschreitet mit Transaktionen unter Duldung durch den Kontoanbieter den vereinbarten maximalen Verfügungsbetrag.